

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 11

Freiburg im Breisgau, 24. April

1963

Dankschreiben des Heiligen Vaters zur Adveniat-Aktion 1962. — Verlautbarung der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 1962. — Erklärung der deutschen Bischöfe zum Schauspiel „Der Stellvertreter“. — Verwendung des Diözesankalenders bei der Feier der hl. Messe in Kirchen und Kapellen der Tertiärer. — Bekenntnistag der Katholischen Jugend 1963. — Gebetstag für den Frieden. — Aushang des St. Raphael-Vereins. — Touristen- und Ferienseelsorge. — Dekanats-ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 71

Dankschreiben des Heiligen Vaters zur Adveniat-Aktion 1962

Unserem geliebten Sohn
Joseph Kardinal Frings
Erzbischof von Köln
Vorsitzender der Plenarkonferenz
der deutschen Bischöfe

Mit Unseren Schreiben vom 7. Oktober und 10. November 1962 brachten wir Ihnen, Herr Kardinal, wie den anderen Mitgliedern des deutschen Episkopats Unsere tiefe Genugtuung über den hochherzigen Entschluß zum Ausdruck, die segensreiche Aktion „Adveniat“ zugunsten der Kirche in Lateinamerika durch eine weitere, allgemeine Kollekte fortzusetzen.

Mit väterlicher Freude haben Wir nunmehr von dem starken Echo vernommen, das auch dieser erneute Aufruf der deutschen Oberhirten im katholischen Volk gefunden hat. Der über Erwarten hohe Ertrag der zweiten Adveniat-Kollekte ist ein weiteres, sprechendes Zeugnis für die wahrhaft katholische, aufgeschlossene und opferbereite Haltung der deutschen Katholiken, für ihre vorbildliche Teilnahme an den Sorgen und Nöten der Kirche auf dem ganzen Erdkreis.

Wir wurden davon unterrichtet, daß die deutschen Bischöfe, Unserem innigen Wunsche entgegenkommend und im Einvernehmen mit Unserer Kommission für Lateinamerika, den größeren Teil der Kollekte für die Priesterseminare, für den Aufbau katholischer Schulen und für die Ausbildung von Katechisten und Laienaposteln bestimmt haben.

Über die eigentliche Kollekte hinaus wurde die letzte „Adveniat“-Aktion durch den Aufruf zur Übernahme von Patenschaften für lateinamerikanische Theologiestudenten in ebenso glücklicher wie großzügiger Weise erweitert.

Die begeisterte Aufnahme, die auch diesem Appell zuteil wurde, erfüllt Unser Herz mit besonderer Freude. Mit welch überströmendem Segen aber wird der Herr des Weinbergs diejenigen belohnen, die unter oft großen persönlichen Opfern Seinen Dienern auf Jahre hinaus den Weg bereiten.

Indem Wir so in dankbarer Gesinnung Ihnen, Herr Kardinal, wie Herrn Kardinal Döpfner, Erzbischof von München und Freising, den Mitgliedern der Bischöflichen Kommission für Lateinamerika und allen Bischöfen, Priestern und Gläubigen in Deutschland, die überreiche Gnade und Liebe des allmächtigen Gottes erlehen, erteilen Wir Ihnen und allen, die durch ihre Gabe zum Kommen Seines Reiches beitragen wollten, aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan,

Palmsonntag, den 7. April 1963.

gez. Joannes XXIII

P. P.

Nr. 72

Verlautbarung der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 1962

Die zu einer außerordentlichen Plenarkonferenz in Hofheim versammelten Bischöfe nahmen einen Bericht über das Ergebnis der letzten Adveniat-Aktion entgegen.

Die Weihnatskollekte hatte ein Ergebnis von 26 437 242,31 DM. Die Patenschaftsaktion zur Priesterausbildung in Lateinamerika, die sich auf sechs Jahre erstreckt, ergab für diesen Zeitraum einen Zeichnungswert von rund 19 Millionen DM.

Die Oberhirten brachten ihre besondere Freude

über das Ergebnis der Adveniat-Aktion zum Ausdruck, das alle Erwartungen übertroffen hat. Ihr herzlicher Dank gilt allen Spendern, die durch ihren Weihnatszehnten einen wesentlichen Beitrag zur Behebung der religiösen Not in Lateinamerika geleistet haben.

Nr. 73

Erklärung der deutschen Bischöfe zum Schauspiel „Der Stellvertreter“

„Wir deutschen Bischöfe, zu einer Plenarkonferenz in Hofheim/Taunus vom 4. bis 6. März versammelt, gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit des im Jahre 1958 verstorbenen Heiligen Vaters Papst Pius XII.

Papst Pius XII. erfüllte seine Aufgabe als oberster Hirte der Kirche mit bewundernswürdiger Verantwortung und Gerechtigkeit, in einer Zeit, die durch den zweiten Weltkrieg und das in vielen Völkern sich daran anschließende Chaos besonders schwierig und spannungsreich war.

So erinnern wir uns in Dankbarkeit, daß sich Papst Pius XII. mit aller Kraft bemüht hat, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, und daß er während des Krieges alles tat, um dem Blutvergießen unter den Völkern ein Ende zu setzen.

In hervorragendem Maß gebührt diesem Papst der Dank der Menschheit, daß er seine Stimme gegen furchtbare Unmenschlichkeiten, insbesondere gegen die Unterdrückung und Vernichtung von Menschen und Völkern erhob, wie sie während des Krieges und nach dem Kriege erfolgten. Wenn die Stimme Pius' XII. bei den Verantwortlichen kein Gehör fand, so fällt die Schuld auf sie zurück.

Das deutsche Volk schuldet Pius XII. vor allem Dank für das väterliche Wohlwollen, das er ihm nach dem verlorenen Krieg erwiesen hat. Seine Hilfsbereitschaft und sein Gerechtigkeitssinn haben zuerst dem deutschen Volk wieder den Weg in die Völkergemeinschaft erschlossen. Wir empfinden es deshalb als besonders beschämend, daß gerade im deutschen Volk das Wirken Papst Pius' XII. falsch dargestellt und sein Andenken geschändet wird.“

Nr. 74

Ord. 17. 4. 63

Verwendung des Diözesankalenders bei der Feier der hl. Messe in Kirchen und Kapellen der Tertiärer

In Nr. 54a des Codex Rubricarum vom 25. Juli 1958 ist festgesetzt, daß nicht nur die Ordensgemeinschaften selbst, sondern auch deren Tertiärer, die gemeinschaftlich leben und einfache Gelübde ablegen, an das Ordenskalendarium gebunden sind.

Da aber in diesen Kirchen und Kapellen vielfach auch Weltpriester zelebrieren und Gläubige aus dem Erzbistum, die der Ordensgemeinschaft nicht angehören, an der Meßfeier teilnehmen, haben die deutschen Ordinarien ein entsprechendes Gesuch an den Hl. Stuhl gerichtet und durch Reskript der Hl. Ritenkongregation vom 18. Mai 1962 die Erlaubnis erhalten, daß unter Wahrung der Vorschriften der Nrn 45 und 46a, b, c des Codex Rubricarum bei der Feier der hl. Messe in den Kirchen und Kapellen der Tertiärer auch das Diözesankalendarium verwendet werden kann.

Von der genannten Erlaubnis sind also folgende Feste ausgeschlossen

1. Nr. 45: Die Eigenfeste der Kirche oder Kapelle, und zwar
 - a) der Jahrestag einer konsekrierten Kirche,
 - b) das Titularfest (Patrozinium) einer konsekrierten oder wenigstens feierlich benedizierten Kirche,
 - c) und d) das Fest eines Heiligen oder Seligen, der im Martyrologium verzeichnet steht und dessen Leib in dieser Kirche aufbewahrt wird.

2. Nr. 46: Die Eigenfeste des Ordens oder der Kongregation, und zwar
- a) das Titularfest,
 - b) das Fest des kanonisierten oder beatifizierten Ordensstifters,
 - c) das Fest des Hauptpatrons des betreffenden Ordens oder der Kongregation; das Fest des Hauptpatrons einer Ordensprovinz.

Nr. 75

Ord. 10. 4. 63

Bekenntnistag der Katholischen Jugend 1963

Am Feste der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem 9. Juni 1963, feiert die Katholische Jugend Deutschlands ihren Bekenntnistag, der in diesem Jahr unter dem Leitwort steht: „Gott will die Erde.“ Die gesamte katholische Jugend ist aufgerufen, sich an diesem Tag zum gemeinsamen Gebet zu vereinigen und sich in Treue zu Christus und seiner Kirche zu bekennen.

Auf Anordnung des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs soll der Bekenntnistag in diesem Jahr wo immer möglich für mehrere Dekanate gemeinsam an einem verkehrsmäßig günstig gelegenen Ort zur Durchführung kommen. Bevorzugt sollen Wallfahrtsorte gewählt werden.

Die Diözesanleitungen der Mannes- und Frauenjugend haben das Ergebnis der Besprechungen mit den Dekanatsjugendseelsorgern inzwischen den Hochw. Herren Dekanen mitgeteilt.

Der Tag selbst ist in folgender Weise zu begehen:

1. Soweit der Bekenntnistag für mehrere Dekanate zentral durchgeführt wird, findet am Spätvormittag (etwa um 11 Uhr) eine gemeinsame Eucharistiefeier der Jugend mit Predigt und heiliger Kommunion statt. Auf eine gute Gestaltung dieses Gottesdienstes nach dem „Magnifikat“ ist ganz besonderer Wert zu legen. In der Predigt ist das Leitwort des Tages zu behandeln; Predigtskizzen hierfür werden vom Jugendhaus Düsseldorf bereitgestellt. Für Jugendgottesdienste, die an zentralen Orten gefeiert werden, ist, sofern der Kirchenraum nicht ausreicht, Zelebrationserlaubnis im Freien gegeben. In Dekanaten, die den Bekenntnistag nicht zentral durchführen, sind die Gottesdienste am Vormittag in den einzelnen Pfarreien, Kuratien und Exposituren entsprechend zu gestalten.

2. Die Feierstunden am Nachmittag sollen in diesem Jahr nach Möglichkeit im außerkirchlichen Raum stattfinden, damit der Tag auch zu einem Bekenntnis und einer Aussage in den öffentlichen Raum hinein wird. Hierbei soll ein geeigneter Laienredner über die Jahresthematik „Arbeit und Arbeitswelt“ sprechen. Die anschließende religiöse Feier ist nach den vom Jugendhaus Düsseldorf herausgegebenen Texten zu halten. Die im Text vorgesehene Ansprache entfällt.

3. Die Kollekte der Feierstunde beim diesjährigen Bekenntnistag ist für die Aufgaben des Konzils bestimmt und soll ein Sonderbeitrag der Jugend zu diesem kirchengeschichtlichen Ereignis sein. Der Ertrag ist nach Abzug der Unkosten für die Feiertexte auf das Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 66967 Freunde und Förderer, Freiburg, Wintererstraße 1, mit dem Vermerk „Konzilskollekte Bekenntnistag 1963“ zu überweisen. Die Dekanatsjugendseelsorger haben in diesem Jahr auf ihren Anteil aus der Kollekte verzichtet.

4. Für die rechtzeitige Bestellung der Feiertexte, Plakate, Predigtskizzen usw. sind die im Rundschreiben des Erzb. Seelsorgeamtes — Mannes- und Frauenjugend — an die Hochw. Herren Dekane benannten Dekanatsjugendseelsorger verantwortlich. Die Ankündigung des Bekenntnistages in allen Pfarreien hat am Sonntag zuvor in sämtlichen Gottesdiensten zu erfolgen. Außerdem wollen die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, daß der Dreifaltigkeitssonntag von anderen Veranstaltungen freigehalten wird.

5. Über den Verlauf des Bekenntnistages, über die Beteiligung der Jugendlichen sowie über das Ergebnis der Kollekte ist von den verantwortlichen Dekanatsjugendseelsorgern über die Hochw. Herren Dekane bis zum 1. Juli 1963 hierher zu berichten.

Nr. 76

Ord. 22. 4. 63

Gebetstag für den Frieden

Der herkömmliche Gebetstag für den Frieden wird in diesem Jahr am Sonntag nach Christi Himmelfahrt, den 26. Mai, durchgeführt.

Der Tag steht unter dem Motto „Allzeit den Frieden suchen“, nach einem Wort unseres Heiligen Vaters Johannes XXIII., und soll die Gebetsintentionen der neuen Friedenszyklika aufgreifen:

„Den uns vom göttlichen Erlöser gebrachten Frieden müssen wir von ihm in eindringlichem Gebet erbitten. Christus möge von den menschlichen Herzen entfernen, was immer den Frieden gefährdet; er möge alle zu Zeugen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der brüderlichen Liebe machen. Er möge auch den Sinn der Regierenden erleuchten, daß sie mit gedeihlichem Wohlstand ihren Bürgern auch das schöne Geschenk des Friedens sichern. Endlich möge Christus selbst den Willen aller Menschen entzünden, daß sie die Schranken zerbrechen, die die einen von den andern trennen; daß sie die Bande gegenseitiger Liebe festigen, einander besser verstehen; daß sie schließlich allen verzeihen, die ihnen Unrecht getan haben. So werden unter Gottes Führung und Schutz alle Völker sich in brüderlicher Weise umarmen, und in ihnen wird immer der ersehnte Friede herrschen.“

Die Spenden, die von den Gläubigen — etwa bei Gelegenheit der Andacht — gegeben werden, sollen hauptsächlich zu Stipendien für katholische Überseestudenten in Deutschland verwendet werden.

Entsprechendes Material wird den Pfarrämtern durch das Deutsche Sekretariat der Pax-Christi-Bewegung zur Verfügung gestellt.

Nr. 77

Ord. 19. 4. 63

Aushangkarte des St. Raphael-Vereins

Der St. Raphael-Verein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer hat in Zusammenarbeit mit den Diözesan-Caritasverbänden und den ihnen angeschlossenen Zweig- und Beratungsstellen neue Aushangkarten drucken lassen, durch die auswanderungswillige Katholiken und katholische Auslandstätige auf die Möglichkeit der Beratung und Betreuung durch den St. Raphael-Verein hingewiesen werden.

Da noch immer sehr viele, vor allem junge Katholiken, ins Ausland gehen, ohne eine fachkundige, kirchlich geleitete Beratung in Anspruch zu nehmen, werden die H. H. Seelsorgsgeistlichen gebeten, die ihnen von der Zweigstelle des St. Raphael-Vereins in Freiburg i. Br., Werthmannhaus, zugegangene Aushangkarte an gut sichtbarer Stelle anzubringen, damit möglichst alle katholischen Auswande-

rungsbewerber, die für immer oder auf längere Zeit ins Ausland gehen wollen, auf den St. Raphael-Verein bzw. die ihnen nächstgelegene Diözesan-Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden. Ein Mehrbedarf an Aushangkarten wolle an die Zweigstelle des St. Raphael-Vereins, 78 Freiburg i. Br., Postfach 420, gemeldet werden.

Nr. 78

Ord. 16. 4. 63

Touristen- und Ferienseelsorge

Das Katholische Auslandssekretariat in Beuel am Rhein ersucht alle Geistlichen, die in ihren Ferien nach Italien oder Spanien fahren wollen, ihre Ferienadresse dem Katholischen Auslandssekretariat in Beuel am Rhein, Beethovenstr. 14, mitzuteilen.

Die Hochwürdigsten Herren werden gebeten, während ihrer Ferien Sonntagsgottesdienste mit deutscher Ansprache zu halten und Beichtgelegenheit zu geben. Bei den Ansprachen ist an Kurzpredigten von 5 bis 10 Minuten gedacht.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. April 1963 den Pfarrer Bernhard Gebele in Villingen, Münsterpfarre, zum Dekan des Landkapitels Villingen ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Windischbuch, decanatus Krautheim. Collatio libera. Petitiones usque ad diem 7 mensis Maii 1963 proponantur.

Im Herrn sind verschieden

- 11. April: Hofstetter Bernhard, Pfarrer in Oberlauda, † im Caritaskrankenhaus in Bad Mergentheim.
- 16. April: Aschenbrenner Dr. Thomas, Päpstl. Hausprälat, Domdekan i. R., † in Freiburg i. Br.
- 17. April: Jankowski Berthold, Priester der Erzdiözese Breslau, Pfarrer von Poppelau Kr. Oppeln, † im Krankenhaus in Radolfzell.
- 18. April: Steiner Ferdinand, Erzb. Geistl. Rat, Caritasdirektor in Karlsruhe.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat